

Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 4. Mai

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inseritionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J. dem Telegraphenamtsleiter in Marburg, Offizial Johann Kral, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. Maximilian Strauß in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Minerva,“ Lebens-, Renten- und Unfalls-Versicherungsbank, mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Kundmachung des Handelsministeriums vom 21. April 1872

in betreff der Auflassung der Direction der Staats-Telegraphen in Wien und der Telegraphen-Inspektion und Errichtung von Telegraphen-Directionen in Wien, Linz, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Graz, Triest, Zara und Czernowitz.

Infolge der mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. März 1872 genehmigten Reorganisation der Verwaltung der Staats-Telegraphen in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern wird die bisherige, als Centralstelle fungierende Direction der Staats-Telegraphen in Wien mit den ihr unterstehenden Telegraphen-Inspektionen aufgelassen und es werden dafür Telegraphendirectionen:

in Wien	für Niederösterreich,
„ Linz	„ Oberösterreich und Salzburg,
„ Prag	„ Böhmen,
„ Brünn	„ Mähren und Schlesien,
„ Lemberg	„ Galizien und Krakau,
„ Innsbruck	„ Tirol und Vorarlberg,
„ Graz	„ Steiermark und Kärnten,
„ Triest	„ das Küstenland, Istrien und Krain,
„ Zara	„ Dalmatien und
„ Czernowitz	„ die Bukowina

mit unmittelbarer Unterordnung unter das Handelsministerium errichtet.

Die von der bisherigen Direction der Staats-Telegraphen besorgten Geschäfte werden, insoweit sie nicht in den Wirkungskreis der neuen Telegraphen-Directionen übergehen, im Handelsministerium (Section für Posten und Telegraphen) erledigt werden.

Die Wirksamkeit der neuen Telegraphen-Directionen — mit Ausnahme jener in Czernowitz — beginnt mit 15. Mai 1872.

Der Beginn der Wirksamkeit der Telegraphen-Direction in Czernowitz wird später kundgemacht werden. Bis dahin werden die Telegraphenangelegenheiten der Bukowina von der Telegraphen-Direction in Lemberg besorgt werden.

Banhaus m. p.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. April 1872,

durch welche für die Universitäten der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doctorates an den weltlichen Facultäten neue Bestimmungen erlassen werden.

(Fortsetzung.)

§ 15. Bei den theoretischen Gesamtprüfungen wird der Kandidat von jedem Examinator und dem Coexaminator durch eine Viertelstunde geprüft. Wenn mehrere Kandidaten gleichzeitig geprüft werden, so kann die Kommission die Prüfungszeit für drei Kandidaten zusammen auf eine halbe Stunde einschränken, falls in dieser Zeit sämtliche Kandidaten ihre Kenntnisse mindestens als „genügend“ erwiesen haben und der Calcul „ausgezeichnet“ für sie nicht weiter in Frage steht.

Kein Kandidat darf verlangen, die praktische und theoretische Prüfung aus einem und demselben Fache auch bei einem und demselben Examinator abzulegen, vielmehr bleibt die Bestimmung der Examinatoren dem Ermessen des Decanes überlassen.

§ 16. Nach Beendigung jeder einzelnen praktischen so wie theoretischen Fachprüfung wird das Ergebnis derselben von dem Examinator, beziehungsweise Coexaminator mit dem Calcul „ausgezeichnet“, „genügend“ oder „ungenügend“ in ein Spezialprotokoll eingetragen, wobei auch die Beantwortung der von dem

Vorsitzenden oder dem Regierungskommissär etwa gestellten Fragen zu berücksichtigen ist.

§ 17. Keine theoretische Gesamtprüfung kann als mit Erfolg abgelegt betrachtet werden, wenn der Kandidat auch nur von einem Examinator oder dem Coexaminator den Calcul „ungenügend“ erhielt.

In diesem Falle kann der Kandidat zur Wiederholung der erfolglos gebliebenen theoretischen Einzelprüfung nach zwei Monaten zugelassen werden.

Erhält er bei dieser Wiederholung abermals den Calcul „ungenügend“, so kann er zur nochmaligen Wiederholung nach weiteren vier Monaten zugelassen werden. Bezüglich einer dritten Wiederholung gelten die Bestimmungen des § 20.

Jede Wiederholung einer solchen theoretischen Einzelprüfung hat in stetem Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission und des Regierungskommissärs stattzufinden.

§ 18. Hat der Kandidat bei der theoretischen Gesamtprüfung von mehr als einem Botanten den Calcul „ungenügend“ erhalten, so kann er nur zur Wiederholung der ganzen theoretischen Gesamtprüfung nach sechs Monaten zugelassen werden. Erhält er bei dieser Wiederholung auch nur von einem Botanten den Calcul „ungenügend“, so kann er gleichfalls nur zur nochmaligen Wiederholung der theoretischen Gesamtprüfung nach weiteren sechs Monaten zugelassen werden. Bezüglich einer dritten Wiederholung gelten die Bestimmungen des § 20.

§ 19. Hat der Kandidat von jedem Botanten mindestens den Calcul „genügend“ erhalten, so wird von dem Vorsitzenden unmittelbar nach Schluß der theoretischen Gesamtprüfung oder der mit Erfolg wiederholten theoretischen Einzelprüfungen aus den Calculen der praktischen Prüfungen und der theoretischen Gesamtprüfung ein Hauptcalcul für das ganze Rigorosum gezogen.

Wo die günstigeren Calculen den minder günstigen in gleicher Zahl gegenüberstehen, wird der Hauptcalcul nach den minder günstigen gezogen.

Das Resultat wird sofort in das Rigorosum-Protokoll eingetragen und dem Kandidaten öffentlich bekannt gegeben.

§ 20. Jede dritte Wiederholung, sei es einer praktischen Prüfung, sei es einer theoretischen Einzelprüfung oder der ganzen theoretischen Gesamtprüfung, kann nur vom Unterrichtsminister nach Einvernehmung des medizinischen Professorencollegiums bewilligt werden.

Erhält der Kandidat diese Bewilligung nicht oder besteht er bei der dritten Wiederholung der Prüfung abermals nicht, so bleibt er von der Erwerbung des medizinischen Doctorates an einer Universität der im Reichsrath vertretenen Länder, wie auch von der Nostrification eines im Auslande erworbenen Doctordiploms für immer ausgeschlossen.

§ 21. Jede Wiederholung einer Prüfung soll, so weit möglich, mit denselben Examinatoren wie der vorhergegangene mißlungene Prüfungsakt stattfinden.

§ 22. Für jedes Rigorosum hat der Kandidat eine Taxe zu entrichten, und zwar für das erste Rigorosum 55 fl., für das zweite 60 fl. und für das dritte 65 fl. ö. W.

Hievon erhalten der Vorsitzende und der Regierungskommissär für ihre Betheiligung an den sämtlichen praktischen Prüfungen eines Rigorosums jeder 5 fl. und eben so viel für ihre Betheiligung an der theoretischen Gesamtprüfung; ferner jeder Examinator oder Coexaminator 5 fl. für eine praktische Prüfung und 5 fl. für die Betheiligung an der theoretischen Gesamtprüfung; der Rest von 5 fl. entfällt an den Kassefonds der Universität.

Bei jeder Wiederholung einer Prüfung erhält jedes betheiligte Mitglied der Prüfungskommission die Hälfte des angegebenen Taxebetrages.

§ 23. Die Einzeltaxebeträge haben die Natur von Präsenzgeldern und können daher nur für die wirkliche Function in Anspruch genommen werden.

§ 24. Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rectors im Beisein des Decanes des Professorencollegiums durch einen ordentlichen Professor (per turnum) als Promotor in Form der herkömmlichen Sponsionen.

In Prag verbleibt es vorläufig noch bei der Mitwirkung des Doctordecans.

In Wien erfolgt die Promotion vorläufig noch, wie bisher, unter Mitwirkung des Rectors, Kanzlers, der vier Doctordecane und des Notars der Facultät.

§ 25. Die Promotionstaxe für das Doctorat der

gesamten Heilkunde beträgt an allen Universitäten der im Reichsrath vertretenen Länder 60 fl. ö. W. Hievon beziehen (außer Wien) der Rector 15 fl., der Decan und Promotor je 5 fl.; in Prag auch noch der Doctordecan 5 fl.

In Wien bleibt es für sämtliche Mitwirkenden vorläufig bei den bisherigen Bezügen.

Weiters sind aus dieser Taxe 5 fl. ö. W. an den Universitätskassenfonds abzuführen, aus welchem die an den verschiedenen Universitäten bisher bestehenden Zahlungen für die Ausfertigung des Diploms und die bisherigen Bezüge des Kanzleipersonals und der Dienerschaft zu bestreiten sind, mit Ausnahme solcher Bezüge, welche für spezielle Functionen bei nunmehr entfallenden Feierlichkeiten des Promotionsaktes in Ansatz kamen.

Der Rest aller Promotionstaxebeträge wird (auch in Wien) unter sämtliche ordentlichen Professoren der Facultät zu gleichen Theilen vertheilt.

§ 26. An jenen Universitäten, an welchen bisher feierlichere Promotionsformen üblich waren, bleibt es den Kandidaten freigestellt, statt der einfachen diese feierlichere Promotion gegen die hiefür üblichen Entrichtungen für sich in Anspruch zu nehmen. Doch kommt der im § 25 bestimmte Taxebetrag auch in diesem Falle zu der dort angeordneten Verwendung und Vertheilung.

§ 27. Die bisher bei der Promotion an einigen Universitäten von den Doktoranden zu entrichtenden Zahlungen an Witwensozialitäten oder Doctorcollegien der Facultäten bleiben vorläufig unberührt.

§ 28. Diese Rigorosumordnung tritt mit Beginn des Studienjahres 1872/73 in Kraft.

Doch entfallen in den zwei ersten Jahren ihres Wirksamkeit die Prüfung aus der Physik und die praktische Prüfung aus der Physiologie im ersten Rigorosum sowie die den betreffenden Examinatoren zukommenden Taxebeträge.

Auch wird denjenigen, welche die medizinischen Studien bereits absolvirt, aber noch kein Rigorosum abgelegt haben oder welche im letzten Semester ihrer Studien sich befinden, ausnahmsweise gestattet, die Vorprüfungen aus Botanik, Mineralogie und Zoologie in den letzten vier Wochen dieses Sommersemesters abzulegen.

Für jene Kandidaten, welche vor Beginn des Studienjahres 1872/73 bereits ein Rigorosum abgelegt haben, bleibt es bezüglich ihrer weiteren Rigorosum, sowie der Intervention bei denselben bei den bisherigen Bestimmungen und Taxen, hingegen kommen die §§ 24 bis 27 inclusive für jeden Promotionsakt ohne Unterschied zur Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Ministerium und Parteien in Oesterreich.

Die Schlacht am weißen Berge wird wol keine bedeutenderen Erfolge für Gesamtösterreich aufzuweisen haben, als der in den Apriltagen des Jahres 1872 in Böhmen geführte Wahlkampf. Der Wahlsieg 1872 hat Böhmen für Gesamtösterreich erhalten. Die Vorgänge in Böhmen, der Sieg der Verfassung in Böhmen, werden wol den größten Theil der vom Oppositionsgeist und Nationalitätschwandel berauschten Partei endlich nüchtern machen. Diese Partei wird endlich zur Erkenntnis kommen müssen, daß sie mit Oesterreich und durch die Verfassung größere Erfolge erringen kann, als durch Sonderstellung, ohne Oesterreich, ohne Reichsverfassung. Ein Land, dessen Kinder in den Provinzen Gesamtösterreichs ihren geschäftlichen, gewerblichen Herd unbeirrt aufgeschlagen haben; ein Land, dessen Angehörige in allen öffentlichen und Privat-Bureaux, bei allen industriellen und gewerblichen Unternehmungen in allen Provinzen des Kaiserreiches so zahlreich zu finden sind, kann doch nicht von Unterdrückung der Nationalität sprechen; es mangelt zu solcher Klage jede Berechtigung.

Wir hoffen, daß diese unberechtigte Klage endlich verstummen und die Oppositionspartei in das Lager der Verfassungsfreunde übertreten werde. Die Lage in Oesterreich hat sich seit der Action des Ministeriums Auersperg wesentlich gebessert; eine neue Aera für Oesterreich ist angebrochen; die der Regierung und der Verfassungspartei bisher feindlich gegenübergestandene Partei wird nach langen stürmischen, erfolglosen Irrfahrten auf

hoher See doch endlich in den Hafen der Verfassung einlaufen!

Die „Allg. Ztg.“ widmet der gegenwärtigen politisch günstigen Lage Oesterreichs einen längeren Artikel, aus welchem wir folgendes mittheilen:

„Trotz aller Parteikämpfe, aller feudalklerikalen Umtriebe und allen Nationalitätenhaders kann es dem unbefangenen Beobachter doch nicht entgehen, daß sich die Verhältnisse in Oesterreich in den letzten Monaten — und man kann das auf den Amtsantritt des Ministeriums Auersperg zurückdatiren — wesentlich gebessert haben. Man darf in Oesterreich aber den Einfluß nie unterschätzen, welchen die bei Hof herrschende Strömung auf die Parteien und deren Stärke in ihrem Kampfe mit einander ausübt; man darf nicht außerachtlassen, daß jene Gruppen, welche in diesem Kampfe meist den Ausschlag geben, denn doch auf die Krone blicken und von dieser sich bestimmen lassen.“

„Was nun vor allem die definitive und dauernde Herrschaft der Verfassungspartei in Oesterreich erwarten läßt, das ist der Umstand, daß sich die erwähnten Gruppen nicht darüber täuschen können, daß man bei Hof diese Herrschaft herbeiwünscht und sich nach ruhigen, auf der Grundlage der Verfassung consolidirten Verhältnissen sehnt. Manche Umstände haben dazu beigetragen, in dieser Richtung bestimmend zu wirken, und man sollte den Nationalen eigentlich nicht gram sein, denn ihr auftreten hat vielfach mitgewirkt, daß sich selbst jene Elemente der Hofkreise, die nach dem föderalistischen oder eigentlich feudalen Lager gravitirten, von diesem ab- und der Verfassungspartei zuwendeten. Die Art und Weise, wie man in Böhmen die Opposition zur Schau trug, die mitunter geradezu den Ekel und Abscheu der gesitteten Gesellschaft überhaupt hervorrufenden Mittel, deren man sich zur Verhöhnung bediente, haben nicht wenig dazu beigetragen, den höheren Kreisen die Ueberzeugung aufzudrängen, daß, ganz abgesehen von der politischen Tendenz, schon Anstandsücksichten eine Gemeinschaft mit dieser Opposition nicht gestatten.“

„Ein zweiter Umstand, der dazu beitrug, daß sich unsere höchsten Kreise wieder der Verfassungspartei fester angeschlossen, ist in der Haltung und dem Ansehen des Kabinetts zu suchen. Das gegenwärtige Ministerium steht in größerem Vertrauen und in höherem Ansehen bei der Krone als irgend ein früheres, und es erklärt sich das, abgesehen von der persönlichen Bedeutsamkeit der einzelnen Kabinettsmitglieder, einerseits durch die Integrität ihres Charakters und die Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit ihres Handelns, und andererseits durch die Harmonie, in welcher sich das gegenwärtige cisleithanische Kabinet mit dem Reichsministerium befindet.“

„Daß das erste Bürgerministerium jenes für die Durchführung seiner Absichten unerlässliche Vertrauen nicht erlangen konnte, wird erst recht begreiflich, wenn man die Stellung betrachtet, welche einzelne dieser Kabinettsmitglieder jetzt einnehmen, seitdem sie aufgehört haben Minister zu sein. Dieses jagen einzelner dieser Herren nach Verwaltungsratsstellen, ihre Betheiligung an allerlei Börsenmanövern schließt zum mindesten die Vermutung nicht aus, daß sie auch, als sie noch auf der Ministerbank saßen, dem „volkswirtschaftlichen Fortschritt“ wie man den unter dem ersten Bürgerministerium aufgekommene und von diesem geförderten Gründungswindeln euphonisch zu nennen beliebte, nicht ganz fern gestanden. Nach oben mußten sie hiedurch um so mehr an Achtung eiprühen, als die Führer der Gegenpartei auf all dies ein wachsameres Auge hatten und es in geeigneten Momenten auch nicht an wohlgezielten Hinweisen fehlen ließen. Dazu kam noch die Disharmonie mit dem Reichsministerium, die eine zweite Gegenströmung erzeugte, und es ist wahrlich kein Wunder, wenn jenes Ministerium eine moralische Unterstützung und Aufmunterung der Partei, auf welche es sich stützen sollte, von oben nicht zu erwarten hatte.“

„Wie ganz anders ist die Stellung des gegenwärtigen Kabinetts! Keinem seiner Mitglieder kann man auch nur die entfernteste Beziehung zu dem modernen Finanztreiben zum Vorwurf machen, ja das Ministerium hat sogar, wenn vielleicht auch nicht gerade mit den bestgewählten Mitteln, und darum auch nicht mit dem gewünschten Erfolge, den entschiedenen Versuch gemacht, dem Gründungswesen zu steuern, und wenn dieses dennoch manchen Schaden anrichten sollte, so wird man wenigstens der Regierung nicht nachsagen können, daß sie dem Schwindel Vorschub geleistet habe. Mit dem Reichsministerium befindet sich, wie gesagt, das cisleithanische Kabinet im vollsten Einklange, und wir finden es auch begreiflich, daß Graf Andrassy die Harmonie zu befestigen sucht; denn er weiß recht wol, daß die föderalistischen Bestrebungen, wie sie jetzt zu Tage treten, nicht bloß der cisleithanischen Verfassung und dem Verfassungsministerium, sondern auch der Gestaltung des Reichs, dem ungarischen Ausgleich, dem Dualismus gelten. Gerade jene Integrität und dieser Einklang zwischen den Regierungsfaktoren konnte aber nur dazu beitragen, die Stellung des cisleithanischen Kabinetts nach oben zu befestigen.“

„Was von einer neuen Parteibildung unter Schmerlings Führung gesehelt war, als deren Faktoren die Mitglieder der Militärpartei und der alten Centralistengarde bezeichnet werden, so existirt eine solche Partei-

bildung in Wirklichkeit nicht, und wenn es vielleicht einige confuse Köpfe geben sollte, die an die Möglichkeit einer solchen Parteibildung glauben, so kennzeichnet diese vereinzelt Bestrebungen schon die Thatsache, daß man von föderalistischer Seite diese Bestrebungen allerdings mehr in Erwartung einer Parteienzersehung als einer Parteibildung zu fördern sucht, denn was könnte den Föderalisten angenehmer sein, als wenn sich im Schoße der Verfassungspartei selbst eine Opposition gegen den Dualismus herausbilden würde? Herr v. Schmerling mag zwar durch seine im Herrenhause gehaltene unselige Rede den Impuls dazu gegeben haben, daß auf die Wiedererrichtung des februaristischen Centralismus abzielende Ideen in den Köpfen einzelner erwachen konnten, allein gegen den Vorwurf, daß er seinen Namen zur Fahne für eine solche Parteibildung hergeben werde, müssen wir ihn in Schutz nehmen. Herr v. Schmerling gilt weit mehr für einen starren, als inkonsequenten Mann, und da er auch ein gutes Gedächtnis besitzt, so hieße es ihn geradezu entweder des Schwachsinns, oder der Fahnenflucht zeihen, wollte man glauben machen, daß er die Rede vergessen habe, die er unmittelbar nach Etablierung des Dualismus im Herrenhause gehalten, und in welcher er die neugeschaffene dualistische Ordnung, die vollendete Thatsache des ungarischen Ausgleichs, offen und ehrlich anerkannte und acceptirte.“

„Wenn also die Föderalisten auf eine Secession der Verfassungspartei hoffen, so dürften sie ebenso die Rechnung ohne den Wirt machen, wie wenn sie darauf zählen, daß sich die höchsten Kreise zu ihren gunsten entscheiden werden. In dem zusammenhalten der Verfassungspartei, in der Harmonie der Krone mit den Regierungsfaktoren, und dieser unter einander, sowie in den Rückwirkungen dieser Harmonie auf die noch Schwankenden, liegt die Bürgschaft für die Zukunft, und wo es noch eines Nachdruckes bedarf, um der Verfassungspartei zu der dauernden Herrschaft zu verhelfen, da werden zwei mächtige Faktoren diesen Nachdruck ausüben — die endliche Ermüdung der durch den politischen und den Nationalitätenhader in ihren materiellen Interessen geschädigten Opposition und die Macht der materiellen Interessen selbst — die, zu sehr auf die Vergesellschaftung angewiesen und mit dieser verflochten, der Zerklüftung der Gesellschaft entgegen arbeiten müssen.“

Wir empfehlen die Erörterungen dieser beachtenswerten Stimme, die sich in der „Allg. Ztg.“ vernehmen läßt, nicht nur der Oppositionspartei in Böhmen, sondern jedweder Partei, die bisher der Regierung und Verfassung feindlich entgegengestanden ist, und wo sie auch ihr Domizil haben mag, zur eingehenden Erwägung. Die Umkehr wird denn doch einmal erfolgen müssen, wir sind dessen sicher. Auch dieser Prozeß wird seiner Erledigung zugeführt werden. Wir hoffen, daß das Endurtheil zum Vortheile der Verfassung lauten wird.“

Hans Rudlich,

ein Mann aus dem Volke war's, der am 24. Juni 1848 den formellen Anlaß zur Befreiung des österreichischen Volkes aus den Fesseln der Unterthänigkeit gegeben hat. Wir betonen es, den formellen Anlaß. Nicht der Antrag vom 24. Juli 1848 war es, der den durch Jahrhunderte zwischen Herrschaft und Unterthan bestandenen Verband — nexus subditelae — gelöst hat; nicht der Antrag vom 24. Juli 1848 war es, der den winzigen Grunddienstpfennig, den oberherrlichen Mezen Korn, das drückende grundherrliche Laudemium und Mortuarium, die Verabreichung der zehnten Fruchtgarbe, die Leistung knechtlicher Frohntage zu gunsten eines auf stolzer Ritterburg dominirenden Gerichts oder eines in Palästen gemüthlich sich pflegenden insulirten Zehentherren aufgehoben hat; sondern der 13. März 1848, die goldene Freiheitssonne, die an diesem Tage aus den finsternen Wolken sich bahngebrochen und Oesterreich mit seinen leuchtenden und wärmenden Strahlen beglückt hat, war es! Wir wiederholen es: der 13. März 1848 war es, dem Oesterreich seine Freiheit, seine politischen und nationalökonomischen Fortschritte; der 13. März 1848 war es, dem der österreichische Bauer, beziehungsweise Bürger seine Befreiung aus dem Joch der Unterthänigkeit und des Herrendienstes zu danken hat.

Der 13. März hat die Parole „Constitution und Pressefreiheit“ in alle Gauen Oesterreichs getragen.

In Ländern, wo diese Parole gegeben wird, hört von dem Tage der Publikation derselben jede Unterthänigkeit, jede Knechtschaft, jede Oberherrlichkeit, jede Privatgerichtsbarkeit auf. So war's auch in Oesterreich. Thatsächlich kann nachgewiesen werden, daß nach dem 13. März 1848 in Patrimonialgerichtsanzleien weder eine grundherrliche Siebigkeit, noch in zehentherrlichen Scheuern eine Zehent-Garbe verabreicht wurde; wenn's geschah, geschah's entweder im Wege des bestandenen verjährten Herkommens, — im Wege der Güte, — oder — nur ausnahmsweise — unter Anwendung von Gewaltmaßregeln. Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit all' ihren Rechten datirt vom 13. März 1848. Die Gerichtsbarkeit ging in der feudalen Vorzeit vom obersten Landes- und Lehensherren auf die Vasallen — Ritter — über; der 13. März 1848 legte die seiner Zeit den ritterlichen Gutsbesitzern und privi-

legirten Magistraten übertragene Gerichtsbarkeit in die Hände des obersten Gerichtsherrn, — des Landesfürsten, des Staates, — zurück.

Der 13. März 1848 hat nicht nur den Bauer und Bürger frei gemacht, Oesterreich überhaupt ist seit dem 13. März 1848 frei und groß geworden! Alle Gerichtsbarkeit wird nun im Namen des Kaisers von Staatsbeamten geübt. Diese Errungenschaft ist eine der bedeutendsten! —

Hans Rudlich, dessen Besuch gegenwärtig in Oesterreich in demonstrativ festlicher Weise gefeiert wird, kann mit vollem Rechte das Verdienst in Anspruch nehmen, der erste gewesen zu sein, der die Wirkungen und Folgen des 13. März 1848 mit Rücksicht auf die unterthänigen bäuerlichen Verhältnisse näher ins Auge gefaßt und am 24. Juli 1848 den formellen Antrag auf Befreiung des Grund und Bodens von aller Unterthänigkeit und Zehentlast mit offener, mutiger Stirne gestellt hat. Die Aufhebung dieser unzeitgemäß gewordenen Verhältnisse wurde, wenn auch nur stillschweigend, schon am 13. März 1848 ausgesprochen.

Politische Uebersicht.

Präbisch, 3. Mai.

Im böhmischen Landtage erfolgt am Samstag die Vertagung. Das wichtigste Geschäft, welches derselbe vorher zu erledigen hat, ist die Wahl der Reichsrats-Abgeordneten. Die „Tagespresse“ wendet sich an den böhmischen Landtag mit der eindringlichen Mahnung, nur solche Männer in den Reichsrat delegiren zu wollen, die es verständen, im Interesse des großen und ganzen Parteidisziplin zu halten und fern zu bleiben jenem unnützen und verderblichen Hader, der aus dem selbstfüchtigen Streben einzelner entsteht, um jeden Preis in erster Reihe zu stehen und ihre extremen Ansichten der besonnenen Mehrheit aufzudrängen. Auf das Votum solcher Männer, die politischen Utopien nachjagen, würde in entscheidenden Fragen nun und nimmermehr zu zählen sein, und in ihrem Lager haue die Gefahr der nationalen Ueberhebung, die an den Verfassungsgegnern so vielfach gerügt worden sei, einer Ueberhebung, die der österreichischen Devise des gleichen Rechtes für alle Völkerschaften geradezu zuwiderlaufe. Dieses einseitige hervorkehren des nationalen Standpunktes schärfe die vorhandenen Gegensätze immermehr; es gestalte die Aufgabe des Staates, die in der Veröhnung nationaler Gegensätze liegt, immer schwieriger. Nicht auf hypernationalen Ideen, wol aber auf den Prinzipien der Humanitätsgedanken und der gegenseitigen Achtung der nationalen Besonderheiten und Eigentümlichkeiten ruhe der österreichische Staatsgedanke, und darum seien alle diejenigen, welche sich aus der engen Sphäre eines exclusiv nationalen Bewußtseins nicht herausfinden und von ihrer Nationalität zu gunsten der Gesamtstaatsidee unbedingt nichts nachlassen wollen, sicherlich nicht berufen, die Gesetzgeber und Organisatoren Oesterreichs zu sein.

„Festi Naplo“ geißelt die Inkonsequenz der Linken in Ungarn. Vom Jahre 1861 angefangen, da sie als Beschlußpartei ihre eigene Majorität aufgegeben, bis zum 10. März 1872, da sie in einem Attem den König und Kossuth leben ließ, sei die Linke von einer Inkonsequenz in die andere verfallen. Die sogenannten Reformen, die von der Linken ausgeschieden, werden von der Partei feindselig verfolgt, obgleich sie eigentlich nur dasjenige wollen, was Tisza in seinem neuesten Programm zum Ausdruck gebracht. Tisza erklärte, die Abänderung der staatsrechtlichen Basis erst dann zu wollen, wenn eine solche ohne Erschütterung des bestehenden und ohne Gefährdung der guten Institutionen möglich ist. Die „Reformpartei“ will daselbe. Ja mehr als dies, das letzte Programm der Linken sei dem Wesen nach identisch mit dem der Deakpartei, denn die Deakpartei wolle bekanntlich, daß an der staatsrechtlichen Basis nicht gerüttelt, dagegen alle Kraft an die Durchführung liberaler Formen gesetzt werde. Und da das Programm der Linken solcherweise auch mit dem Programm der Regierung übereinstimmen muß, so ersforderte es die einfache Konsequenz, daß die Linke den Parteikampf einstelle und sich der Deakpartei anschließe.

In bezug auf das Gesetz über die Verteilung der französischen Kriegsschadidigung soll es noch fraglich sein, ob dasselbe in dieser Session dem deutschen Reichstage zur Beratung unterbreitet werden wird. Zu den obwaltenden Differenzen über den Verteilungsmaßstab bemerkt die „Breslauer Morgen-Zeitung“: Werden die Gelder nach den militärischen Leistungen im Kriege statt nach der Bevölkerung vertheilt, so erhält Süddeutschland aus den von den ersten 2 Milliarden zur Verteilung kommenden 400 Millionen Thaler etwa 15 Millionen Thaler weniger (74 statt 89 Millionen). Württemberg fällt dabei mit etwa 5 Millionen (13 statt 18 Millionen), Baden mit 3 1/2 (11 1/2 statt 15) und Baiern mit 6 Millionen (44 statt 50) aus. Kein Wunder also, daß Baiern und Württemberg jetzt beantragt haben, die militärischen Leistungen nur zu fünf Akteilen, die Bevölkerungszahl dagegen zu drei Akteilen als Verteilungsmaßstab gelten zu lassen.

Der Bundesrat hielt am 1. d. M. in Berlin eine Sitzung, in welcher die im Reichstage zur Vera-

tung gelangten Anträge des Abgeordneten Hoyerbed auf Herabsetzung der Salzsteuer um die Hälfte, resp. allmähliche Aufhebung derselben, zur Beratung gelangten. Die Mehrheit der Vertreter der Bundesregierungen soll sich dem vernehmen nach im Prinzip für die Aufhebung der Salzsteuer, also zu Gunsten des Hoyerbed'schen Antrages ausgesprochen haben, während die preussische Regierung und insbesondere Bismarck sich entschieden dagegen erklärte.

Eine Korrespondenz aus München meldet: Der Landtag ist geschlossen. Nach einem langen Ausnahmestande bewegen wir uns wieder in geordneten Finanzverhältnissen; das Budget ist votirt und tritt dem Lande in freundlicher Gestalt gegenüber als man zu hoffen gewagt. Das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen ist hergestellt. Die allseits gefürchtete Steuererhöhung zeigt sich als Seifenblase.

Die National-Versammlung in Versailles hat trotz der Rede des Minister Dufaure mit 353 gegen 322 Stimmen das Amendement verworfen, welches fordert, daß die Exekutivgewalt die Staatsräthe ernenne. — Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Baron de Bourgoing zum Botschafter am päpstlichen Stuhle und des Grafen Harcourt zum Botschafter in London.

Das Kommando des Generalstabes der italienischen Armee ist am 1. d. M. nach Rom übersiedelt, die technischen und Rechnungsabtheilungen dieser Behörde verbleiben aber vorläufig noch in Florenz.

Die spanische Regierung knüpfte Unterhandlungen mit dem Vatican an wegen Ernennung eines päpstlichen Nuntius in Madrid. Der Vatican willigt im Prinzip ein, sucht aber Zeit zu gewinnen.

Im Monate April hat sich die Staatsschuld der Vereinigten Staaten um 12 1/2 Millionen Dollars vermindert. Der Vorrat des Staatsschatzes am Schlusse des genannten Monats beträgt in Gold 109 Millionen, in Papiergeld 14 1/2 Millionen Dollars. — Man versichert, daß der amerikanische Gesandte in Madrid, General Sickles, seine Demission gegeben habe. Er soll auch keinen Nachfolger erhalten, bevor nicht Spanien bezüglich der auf Cuba in Gefangenschaft zurückgehaltenen amerikanischen Staatsbürger Genugthuung gegeben.

In Mexiko hat sich die geschlagene Rebellenarmee in Räuberbanden aufgelöst und verursacht der Regierung viele Verlegenheiten. Mehrere Güterzüge zwischen Mexiko und Puebla sind angehalten und beraubt worden. Man hofft, daß bei der Rückkehr der siegreichen Armee vom Norden Juarez im Stande sein werde, den Marodeuren das Handwerk zu legen.

Wiener Weltausstellung 1873.

Nach Beschluß der Finanzabtheilung der kaiserl. Ausstellungskommission wird vom 1. Mai angefangen das Eintrittsgeld für den Besuch des Ausstellungsplatzes im Prater auf 20 Kr. erhöht. Für Sonn- und Feiertage bleibt das Eintrittsgeld wie bisher 10 Kr. — Die Zahl der Besucher des Ausstellungsplatzes beläuft sich bis jetzt auf 60.000 fl. — Der Verwaltungsrat der Südbahn hat im Hinblick auf die gesteigerte Frequenz des Ausstellungsjahres in seiner letzten Sitzung beschlossen, sofort noch 12 Lokomotiven und 120 Personenwaggons zu bestellen. — In der Aachener Handelskammer vom 26. d. M., betonte der königl. Kommissär, geh. Regierungsrat Reuleaux von Berlin, den Wunsch der Regierung, daß die Aachener Industrie sich sehr zahlreich an der Weltausstellung beteiligen möge, damit Deutschland der Welt zeige, daß es auf dem Wege der Industrie und des Gewerbestandes nicht zurückgeblieben sei und es mit jeder Nation aufnehmen könnte. Er führte an, daß in anderen Städten sich bereits sehr viel Eifer in dieser Richtung gezeigt habe, indem z. B. in Breslau 30 Fabrikanten eine Collectivausstellung von Seide und Sammt im Werte von 40 bis 50.000 Thaler vorbereiten. Nach dieser Ansprache meldeten sich zur ersten Gruppe, Gewebe und Gespinnste, gleich 17 Fabrikanten, und überstieg die Anzahl der Anmeldenden der übrigen 10 Gruppen bereits 100. Herr Canonicus Vogt gab die Erklärung ab, daß die Aachener Künstler und Kunstindustriellen eine Collectivausstellung von Kunstwerken veranstalten wollten, welche alle Ausstellungen auf diesem Gebiete irgendeiner anderen Stadt übertreffen soll. Derselbe hat auch bereits einen Aufruf erlassen.

Der Schweizerische Grütli-Verein hat dem Bundesrate in Bern ein Projekt vorgelegt, nach welchem bei der bevorstehenden Weltausstellung in Wien auch das Kleingewerbe zur Geltung gelangen soll. Die Beschickung der Ausstellung seitens der Arbeiter und Handwerker soll durch eine vom Grütli-Verein ernannte Kommission in Bern geschehen. Der eingefandte Gegenstand wird von einer Fachkommission geprüft, und wenn festgestellt ist, daß derselbe alle technischen und künstlerischen Erfordernisse besitzt, um an der Wiener Weltausstellung konkurrieren zu können, dann werden dem Aussteller (wenn er dies wünscht) 70 Perz. des Wertes im Voraus bezahlt. Auf diese Weise dürfte selbst der Mittelloseste, wenn er Fähigkeiten besitzt, in Stand gesetzt sein, eine Arbeit zu liefern. Die durch diese Vorauszahlung veranlaßten Kosten sollen durch einen Aktienfonds bestritten werden.

Ueberdies wird ein Dotationsfonds gegründet zur Bestreitung der Transport- und Versicherungskosten u. a. m. Die in Wien nicht verkauften Gegenstände sollen in Rohrschach oder Romanshorn zur Verlosung gebracht werden. Nach Beendigung derselben würden den Ausstellern die ihnen noch zugutekommenden 30 pCt. verabfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände gelangen vor ihrer Absendung an eine schweizerische Vorkommission in Bern.

Ueber die Thätigkeit der Ausstellungskommissionen in den Provinzen liegen folgende Berichte vor: Die kaiserl. Kommission zog in ihrer letzten Sitzung die erforderlichen Schritte in Erwägung, um ein möglichst harmonisches, der Einheit des Landes entsprechendes vorgehen der drei galizischen Kommissionen zu erzielen, und beriet auch über die Errichtung einer gemeinsamen galizischen Agentie in Wien. Ferner wurde in Anregung gebracht, daß, um die Aufmerksamkeit auf eigentümliche, in Galizien vorkommende Thierarten, wie Schafe, graue podolische Kühe, Pferde tartarischer Rasse u. c., zu lenken, einige Exemplare solcher Thiere von den Kommissionen angekauft und zur Ausstellung gebracht werden sollen. In der Sitzung des olmüzer Executivcomité vom 27. April 1872 wurden Beschlüsse betreffs einer eventuellen Collectivausstellung des Unterrichts- und Erziehungswesens von ganz Mähren gefaßt. In der Sitzung des troppauer Executivcomité vom 26. April d. J. wurden die einleitenden Schritte für Collectivausstellungen der Landwirtschaft, der Warmor-Industrie und Kalkherzeugung im Bezirke Freivaldau getroffen. Den Korrespondenten, welchen eine entsprechende Anzahl von Beiräten beigegeben wird, wurden für die Abhaltung von Versammlungen der Industriellen nähere Informationen erteilt.

In der Sitzung des Executiv Comités für Oberösterreich vom 26. d. wurde eine Mittheilung des Bezirkshauptmannes von Böcklabruck über die von demselben veranlaßte Bildung eines Local-Comités für den genannten Bezirk zur Kenntnis genommen und diese Maßregel als eine höchst zweckdienliche anerkannt. Das Executiv-Comité billigte das vorgelegte Statut des Local-Comités und sprach die Erwartung aus, daß auch in anderen Bezirken ähnliche Einrichtungen insleben treten werden. — Die Subscription für den oberösterreichischen Ausstellungsfonds weist bis jetzt die Summe von 4285 fl. aus.

Die Ausstellungskommission in Ragusa hat ihr Executiv-Comité zusammengesetzt.

Nach einer aus London in Wien gelangten Mittheilung Sr. Excellenz des Grafen Venst hat die Königin Victoria die Ernennung der brittischen Kommission für die Weltausstellung bestätigt. Präsident: der Prinz von Wales. Der Minister des Innern ist angewiesen, die erforderlichen Schritte zu thun, damit die Kommission ihre volle Wirksamkeit sofort beginnen könne. — Zur Ergänzung der kürzlich gebrachten Meldung über die im Rudolphinum (für die Dauer der Schulferien 1873) Lehrern, welche die Ausstellung besuchen wollen, zur Verfügung gestellten Wohnungen geht von Seite der Administration des erwähnten Institutes die Mittheilung zu, daß daselbst je 30 Lehrer für vierzehn Tage Unterkunft finden werden, so daß während der ganzen Dauer der Ferien, d. i. vom 16. Juni bis 30. September 1873 250 bis 300 Lehrer die im Rudolphinum eingeräumten Wohnungen benützen können.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Kaiserreise.) Der „Ungar. Lloyd“ meldet: Das Bürgermeisteramt wurde verständigt, daß Se. Majestät Freitag am 3. Mai früh 6 Uhr 37 Min. von Wien in Ofen eintreffen und Samstag den 4. d. M. von dort aus die Rundreise nach dem Banat antreten werden.

— Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben dem unter dem Protektorate des Kronprinzen Rudolf stehenden Vereine zur Erbauung des ersten Beamten-Familienhauses „Rudolphshof“ einen Stifterbeitrag von 3000 fl. gewidmet. — Das Befinden des Königs von Schweden ist nach dem „Morgenblat“ noch keineswegs günstig.

— (Die Reichsbefestigungs-Frage.) Die „Presse“ erzählt, daß gegenwärtig unter dem Voritze des Feldmarschalls Herrn Erzherzog Albrecht eine aus hervorragenden Generalen zusammengesetzte Kommission sich mit der wichtigen Reichsbefestigungs-Frage beschäftigt.

— (Die Ausstellung) der allgemeinen österr.-ungar. Industrie wird am Sonntag den 5. d. M. in Wien in den Blumenälen feierlich eröffnet.

— (Hochschule in Graz.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem vom steiermärkischen Landtage in der letzten Session beschlossenen organischen Statut für die technische Hochschule in Graz die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu erteilen geruht. Dasselbe tritt mit dem Studienjahre 1872/73 in Wirksamkeit.

— (Gewitter.) Während des Gewitters, welches am 30. April Nachmittags in Marburg losbrach, schlug es in und bei Marburg nicht weniger als viermal ein und zündete zweimal, doch wurde das Feuer an beiden Orten bald gelöscht.

— (Der letzte Haupttreffer der Türken-Loje) ist einem „Bremser“ der Staatsbahn, welcher einen Tagelohn von 90 Kreuzern bezieht, zugefallen.

— (Die Universität in Straßburg) wurde am 1. d. in feierlicher und würdiger Weise eröffnet, Abgesandte fremder Universitäten wohnten dem Akte bei; es wurden begeisterte Reden gehalten und Toaste auf Kaiser Wilhelm, Deutschland, Bismarck, Oesterreich u. a. ausgebracht.

— (Das Polarschiff „Tegetthoff“.) Einem Schreiben des Schiffslieutenants Wepprecht aus Geestemünde (bei Bremerhaven) entnimmt die „Trierer Zeitung“, daß Kessel und Maschine des Polarschiffes „Admiral Tegetthoff“ glücklich angekommen und eingesetzt sind. Die Ausrüstungsarbeiten gehen rasch vor sich, und hofft Schiffslieutenant Wepprecht in den ersten Tagen des Mai mit der Stauung des Schiffes beginnen zu können.

— (Der produktive Boden in den Kronländern) diesseits der Leitha mit Ausschluß der Länder der ungarischen Krone beträgt: a) Acker 19,092,066, b) Weingärten 880,718, c) Wiesen und Gärten 7,838,086, d) Weiden 8,031,546, e) Wälder 15,415,541, zusammen 51,257,957 Joch.

— (Das Ergebnis der Volkszählung) vom 1. Dezember v. J. im deutschen Reiche ist nunmehr festgestellt, und es zählte nach den vorliegenden Ziffern das deutsche Reich am 1. Dezember 1871 41,058,139 Einwohner, gegen 40,106,958 im Dezember 1867. Es hat somit in den letztverfloffenen vier Jahren eine Vermehrung um 951,181 Bewohner oder 2.37 Prozent stattgefunden.

— (Zuckerfabriken in Europa.) Im Jahre 1870 sind in Europa 75 neue Zuckerfabriken errichtet worden, und zwar in Oesterreich 35, im deutschen Zollverein 10, in Belgien 8, Holland 8, Rußland und Polen 7, Frankreich 4. Am Schlusse des Jahres 1870 bestanden in Europa 1507 Zuckerfabriken; hievon kommen auf Frankreich 583, den Zollverein 310 (1871: 384), Rußland 483, Oesterreich 228, Belgien 38, Polen 42, Holland 20, Schweden 4, Italien 1 und Großbritannien 1.

Lokales.

— (Veränderungen im Generalate.) Der k. k. General und Kommandant der 28. Inf.-Truppen-Division Herr Vincenz Bürker Edler von Bürkhain wurde zum Feldmarschall-Lieutenant; der k. k. Oberst Kasimir Gintowt de Dzierziewski des Inf.-Reg. Graf Huyn Nr. 79, Kommandant der 2. Inf.-Brigade bei der 36. Inf.-Truppen-Division, zum k. k. Generalmajor ernannt.

— (Den Notleidenden in Krain) wurde durch die von der hiesigen dramatischen Bühne veranstaltete Aufführung der Operette „Die Oberkrainer Nachigall“ ein Reinertrag von 130 fl. 40 Kr. zugeführt.

— (Im Glasalon der Kasino-Restoration) hält heute der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft einen „Sängerabend“ ab.

— (Bei der k. k. Finanzwache) ist, wie Wiener Blätter berichten, am 1. Mai l. J. infolge Allerhöchster Entschliessung vom 12. v. M. eine Regelung der Gebühren in Wirksamkeit getreten. Die neuen Bestimmungen bestehen in wesentlichen in folgendem: „Die tägliche Wohnung der Finanzwachmannschaft beträgt von nun an für den Aufseher 1 fl. (bisher 75 Kr.), für den Oberaufseher 1 fl. 15 Kr. (bisher 90 Kr.), für den Respicienten täglich 1 fl. 50 (bisher 1 fl. 25 Kr.). — Die Jahresbezahlung der Finanzwach-Kommissäre, bisher mit 700 fl. und 800 fl. bemessen, wurde mit 800 fl. und 900 fl. festgesetzt. Außerdem ist ihnen ein Reise- und Zehrungskosten-Pauschale bewilligt. In betreff des Ausmaßes der Ruhegehälter und Abfertigungen der Finanzwachmannschaft wurde die Verfügung getroffen, daß für jene Mannschaft, welche eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Jahren noch nicht zurückgelegt hat, ein für allemal eine Abfertigung erfolgt werden kann, bestehend für den Aufseher in 120 fl., für den Oberaufseher in 160 fl., für den Respicienten in 225 fl. Der Anspruch auf die Beihilfe mit einem fortlaufenden Ruhegenuß (Provision) beginnt nach zehn zurückgelegten Dienstjahren. Die Provision wird fixirt von 10—15 Jahre mit 0.2, über 15—20 Jahre mit 0.3, über 20—25 Jahre mit 0.4, über 25—30 Jahre mit 0.5, über 30—35 Jahre mit 0.7, über 35—40 Jahre mit 0.9 der Aktivitätslohnung. Weiter wurde auch noch das Ausmaß der Versorgungs-Gehälte und Abfertigungen der Witwen und Waisen der Finanzwachmannschaft normirt.

— (Landwirtschaftliches.) Das hohe k. k. österr. Ackerbauministerium hat der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft für das Jahr 1872 an Subventionen im ganzen fl. 21,000 bewilligt; davon sind zu verwenden: für Hebung der Rindviehzucht fl. 9800, der Schweine- und Schafzucht fl. 1500, des Seidenbaues fl. 300, des Obst-, Wein- und Gartenbaues fl. 3000, für Wanderlehrer fl. 1600, für Hebung der Rindviehzucht im Bezirke Sonobitz auf separates Ansuchen fl. 300; der Rest ist für Boden-Melioration u. vorbehalten, doch dürfte für diesen letzteren Zweck, wofür die Landwirtschaftsgesellschaft einen Beitrag von 10,000 fl. angesprochen hatte, noch ein Nachtrags-Kredit gefordert werden. Wir werden wol in die Lage kommen, nächstens auch über jene Subventionen zu berichten, die der Krainer Landwirtschaftsgesellschaft pro 1872 bewilligt wurden.

(Die Gemälde-Ausstellung) wird morgen im Redoutensale eröffnet.

(Lokalbericht.) Der Einwohner Josef Zeuc vom Morast Nr. 20 hat auf dem Wege von der Reich'schen Tuchfabrik bis zum Jahrmarktsplatze seine Briefstasche sammt Inhalt mit 15 fl. in Banknoten verloren.

(An der neuen Eisenbahn) von St. Peter in Innerkrain nach Fiume wird fleißig gearbeitet.

(Von der Südbahn.) Vom 10. d. angefangen werden die gegenwärtig nur zwischen Mürzzuschlag und Adeleberg verkehrenden gemischten Züge Nr. 97 und 98 bis Triest ausgedehnt und findet bei denselben nunmehr in allen Stationen der Strecke Mürzzuschlag-Triest Personen- und Gepäckaufnahme statt.

(Frauenzeitung „Modenwelt.“) Von großem Interesse, für die Frauenwelt besonders, ist die am Schluß der neuesten Nummer der „Modenwelt“ mitgetheilte Entscheidung der von dieser Zeitung ausgeschriebenen vierten Preis-Concurrenz für weibliche Handarbeiten.

Börtenbericht. Wien, 2. Mai. Unionbank, Kredit und ungarische Kredit, letztere beide infolge eines angeblich in Petersburg abgeschlossenen Geschäftes, liegen beträchtlich.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen. Columns include title, amount, and date.

pro Quartal) werden jederzeit bei allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papp durch den Gebrauch der delicates Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkennen, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht.

Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Oise, Frankreich, 24. März 1868. Herr Reich, Steuereintnehmer, lag an der Schwindsucht auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 3. Mai. Die Abendblätter melden, die Regierung habe den Beschluß des wienner Gemeinderates betreffs Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Hanns Rudlich aus gesetzlichen Gründen sistirt.

Berlin, 3. Mai. Antonelli antwortete auf Anfrage, ob die Wahl Hohenslohe's zum deutschen Botschafter dem Papste genehm sei: der Papp könne einem Kardinal nicht gestatten, ein solches Amt zu übernehmen.

Rom, 3. Mai. Auf ärztlichen Rat wurde der sonntägliche Empfang im Vatican bis zum Herbst eingestellt.

Se. Majestät der Kaiser haben am 2. d. M. über 40 Audienzen zu ertheilen geruht.

Strasbourg, 3. Mai. Gestern abends fand zwischen Studenten und Bürgern ein Streit statt. Die Uhlanen machten von den Waffen Gebrauch und verwundeten viele Personen.

Paris, 2. Mai. Es ist nunmehr, nachdem die deutsche Regierung den Wünschen Frankreichs in betreff einer bejähligten Zurückziehung der Occupationstruppen bereitwillig entgegenkommt, das zustande kommen einer großen französischen Anleihe noch im Verlaufe des Sommers sehr wahrscheinlich.

London, 2. Mai. Die „Times“ melden: England und Amerika sind in Uebereinstimmung über die von den „Times“ bereits gemeldeten Prinzipien eines Ausgleiches, jedoch noch nicht über die Redaction des bezüglichen Dokumentes.

Haag, 2. Mai. Nach fast zweiwöchentlicher Debatte über den Regierungs-Entwurf betreffs Einführung

einer Einkommensteuer und Abschaffung der Steuern auf Patente, Fleisch und Seife hat die zweite Kammer alle Amendements zu dem Artikel 1 abgelehnt und sodann auch den Artikel 1 selbst mit 51 gegen 1 Stimme verworfen.

Konstantinopel, 2. Mai. Erzherzog Karl Ludwig ist heute hier eingetroffen und im österreichisch-ungarischen Gesandtschafts-Palaste abgestiegen.

Madrid, 3. Mai. Die Hauptmacht der Insurgenten unter Raba, von einer Truppenbrigade verfolgt, zieht sich gegen die französische Grenze zurück. Um den Uebertritt der Insurgenten nach Frankreich zu verhindern, wurden Truppen nach Ponteverta dirigirt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 3. Mai

Spetz Metalliques 64.90. - Spetz National-Anlehen 72.10. - 1860er Staats-Anlehen 103.50. - Bank-Aktien 836. - Credit Aktien 338.25. - London 112.60. - Silber 110.50. - R. t. Münz-Dukaten 5.34. - Napoleons'or 8.96

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende April 1872 befanden sich laut Kundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekaranweisungen 34,551,932 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünftausendbanknoten 1,788,718 fl., an förmlichen Staatsnoten 375,658,698 fl., im ganzen 411,999,348 fl. 50 kr.

Verstorbene.

Den 26. April. Maria Boldin, gewesene Köchin, alt 88 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 36 an der Brustwassersucht. Den 27. April. Dem Georg Sferkel, Heizer, sein Kind Franz, alt 1 Monat, in der St. Petersvorstadt Nr. 90 an Fransen. Dem Herrn Johann Döcker, bürgerlicher Schlossermeister und Hausbesitzer, seine Frau Maria geb. Karun, alt 46 Jahre, in der Stadt an der Herzlähmung.

Ungekommene Fremde.

Am 2. Mai. Elefant. Hornhäsel, Kaufm., Wien. - Boschan, Wien. - Arnstein, Kaufm., Brünn. - Lanri, Neudorf. - Gabriel, Kaufm., Rann. - Kratky, k. l. Oberstleutnant, Stein. - Burghart, Kaufm., Wien. - Birnbaum, Kaufm., Wien. - Dureiß, Kaufm., Wien. - Brod, Inspektor, Wien. Stadt Wien. Guttmann, Kaufm., Wien. - Kreitsching, Kaufm., Wien. - v. Langer, Gutsbesitzer, Poganis. - Rosinger, Triest. - Kohn, Kaufm., Wien. - Kohnsam, Baiern. - Dr. Malli, Krainburg. - Schmercha, Reisender, Wien. Bairischer Hof. Pach, Commis, Eberndorf. Mohren. Pilloger, Commis, Triest. - Fröhlich, Fabrikant, Brünn.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: columns for date, time, barometer, wind, and other observations. Includes data for 6th, 8th, 10th, and 11th of May.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Table with financial data: Wiener Communalanlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen. Columns include title, amount, and date.